

FACHTIERARZT für Verhaltenskunde

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die präventive und kurative Betreuung von Tieren und Tierbeständen unter ethologischen Aspekten, die art- und verhaltensgerechte Gestaltung von Tierhaltungssystemen, die Beratung und Therapie im Rahmen von Verhaltensstörungen in der tierärztlichen Praxis bei Heim-, Begleit- und Nutztieren und in menschlicher Obhut befindlichen Wildtieren. Ferner gehört eine beratende Tätigkeit von Herstellern von Tierhaltungssystemen, die gutachterliche Tätigkeit vor Gericht und eine sachverständige gutachterliche Tätigkeit für die zuständige Behörde zum Aufgabenbereich.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen
Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, darunter muss mindestens eine als Erstautor enthalten sein. Bei Co-Autorenschaft ist genau zu erläutern wie hoch der eigene Anteil an der Veröffentlichung war und worin er bestand. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomische und physiologische Grundlagen
2. Allgemeine Ethologie
 - 2.1 Grundbegriffe und Methoden der Ethologie / allgemeine Ethologie / Lernbiologie
 - 2.2 Motivation und Mechanismen der Verhaltenssteuerung
3. Angewandte Ethologie
 - 3.1. Verhaltensgenetik
 - 3.2 Normalverhalten und Haltungsansprüche von Heim-, Begleit- und Nutztieren
 - 3.3. Erstellung von Ethogrammen
 - 3.4 Verhaltensstörungen und Grundlagen der Verhaltensbeeinflussung
 - 3.5 Ethologische Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen
4. Grundlagen der Zoo- und Wildtierethologie und der Zoo- und Wildtierbiologie
5. Hygiene, Zuchthygiene, Tierhygiene, extensive und Vor- und Nachteile der intensiven Tierhaltung für Mensch und Tier
6. Tierschutz
7. Biometrische Verfahren
8. Gutachtertätigkeit
9. einschlägige Rechtsvorschriften
10. Gutachterliche Stellungnahme

V. Weiterbildungsstätten:

1. Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut (mit entsprechendem Aufgabengebiet)
2. private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
3. zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Verhaltenskunde
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Aufgabengebiet

Anlage 1:

Leistungskatalog

Es sind insgesamt **200 Fälle** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der **Anlage 2** erfolgen. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden.

Anlage 2:

Muster „tabellarische Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahme	Verlauf
1							
2							
.....							

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „Fallbericht“

Es sind 15 Fallberichte, davon fünf ausführlich aus den im Wissensstoff unter 3.,4.,5. aufgeführten Gebieten vorzulegen.